

Vorlage

zum

TOP 1

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	23.11.2020
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Projekt Jugendtaxi

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt der Teilnahme am Projekt Jugendtaxi „Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis“ im App-Verfahren zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Teilnahme am Projekt Jugend-Taxi „Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis“ fallen folgende Kosten an:

Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aus dem Rheingau-Taunus-Kreis erhalten eine Bezuschussung für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen in Höhe von 5,- € (pro Fahrt und pro berechtigter Person). Dabei soll ein Zuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 3,- € und ein anteiliger Zuschuss durch die Städte und Gemeinden in Höhe von 2,0,- € erbracht werden. Den Restanteil trägt der Jugendliche selbst.

Entsprechende Gelder müssen im Produkt Jugendarbeit bereitgestellt werden.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich.

Begründung (Sachverhalt):

Eine Online-Umfrage ergab, dass ca. 80 % der befragten Jugendlichen sogar mehrmals am Wochenende ein Jugend-Taxi in Anspruch nehmen würden. Der Kreistag hat mit Datum vom 20.10.2020 beschlossen, dass das Projekt des Jugendbildungswerkes nun im App-Verfahren umgesetzt werden soll.

Durch die Einführung eines Jugendtaxis sollen Jugendliche zum einen von Alkoholfahrten und Fahrten per Anhalter abgehalten werden und zum anderen soll eine Partizipation der jungen

Menschen am Freizeit- und Kulturprogramm auf eine möglichst unkomplizierte Weise gewährleistet werden.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Da die Umsetzung eines Jugendtaxi auch von der Gemeindeverwaltung als sinnvoll erachtet wird, ist eine Teilnahme am Projekt des Jugendbildungswerkes im Ergebnis zu befürworten.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Michael Diener

Vorlage

zum

TOP 2

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	23.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Wirtschaftliche Betätigung der Kommune
hier: Prüfung nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Schlagenbad die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 und 1a Hessische Gemeindeordnung (HGO) erfüllen und dass keine Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Die Beteiligung des Ortsbeirates ist nicht erforderlich, da es sich um eine Entscheidung der Vertretungskörperschaft handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Nach den Bestimmungen des § 121 HGO sind die Kommunen grundsätzlich berechtigt, sich wirtschaftlich Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Abweichend von vorgenannter Regelung dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der

Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Nach überwiegender Meinung ist ein öffentlicher Zweck immer dann gegeben, wenn die Lieferung und Leistung eines kommunalen Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und dazu dienen, Bedürfnisse ihrer Einwohner zu befriedigen. Hierzu dienen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, Wettbewerbssicherung, der Arbeitsplatzsicherung, des Umweltschutzes oder der Gewährleistung einer krisenfesten Versorgung der Einwohner.

Zusammenfassen gilt: eine wirtschaftliche Betätigung ist dann untersagt, wenn sie ausschließlich auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. Tätigkeiten welche die Gemeinde bereits vor dem 01.04.2004 (Bestandsschutz) ausgeübt hat,
2. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
3. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung sowie
4. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Nach § 121 Abs. 7 HGO haben die Gemeinden mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt; ein entsprechender Beschluss hierüber soll durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden und der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Bei der Bestimmung des öffentlichen Zwecks steht der Kommune nach derzeit geltender Rechtsprechung ein ihr allein vorbehaltenes Recht der Einschätzung zu mit der Folge, dass die Entscheidung der Gemeindevertretung der Überprüfung durch die Kommunalaufsicht und die Gerichte weitgehend entzogen ist.

Unter den genannten Gesichtspunkten hat bei der Gemeinde Schlangenbad eine Überprüfung hinsichtlich des Vorliegens eines öffentlichen Zwecks zu erfolgen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass als wirtschaftliche Betätigung im Sinne des Gesetzes einzustufen sind:

1. Staatsbad Schlangenbad GmbH
2. Betätigung im Kommunalen Wohnungsbau

Zu 1)

Die Staatsbad Schlangenbad GmbH ist im Zuge der Übernahme vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung des Hessischen Staatsbades vor dem 01. April 2004 gegründet worden zur Weiterführung des Kurbetriebes und der Erhebung der Kurtaxe. Der Betrieb der Kur vollzieht sich hauptsächlich auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Kultur und Erholung und stellt damit keine wirtschaftliche Betätigung in o.g. Sinne dar. Selbst wenn vereinzelt auch Tätigkeiten ausgeübt werden sollten, die als eine wirtschaftliche Betätigung einzustufen wären, ist die Tätigkeit zulässig, da der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt und Ausschließungsgründe für die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO nicht vorliegen.

Zu 2)

Die Betätigung hat Bestandsschutz, da sie bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurde. Zweck der Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) ist in erster Linie die sichere und soziale Wohnungsverorgung der Bevölkerung, festgelegt in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages. Öffentlicher und gemeinnütziger Zweck ist hier die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für sozial Schwächere und nicht die Gewinnmaximierung.

Darüber hinaus fallen geringe Anteile (hier 0,9%) nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Andreas Funk

Vorlage

zum

TOP 3

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	23.11.2020
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	10.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans der Gemeinde Schlangenbad (RTK)

Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans (RTK)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2020/2021 (RTK) sowie den Kindertagesstätten-Entwicklungsplan der Gemeinde Schlangenbad (RTK) für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 zustimmend zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Nach § 30 Abs.1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ermitteln die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der freien Jugendhilfe dem Rheingau-Taunus-Kreis den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kinderpflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Michael Diener

Vorlage

zum

TOP 4

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Dritte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schlangenbad (EWS)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form.

Die Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der neuen Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser kommt es zu geringeren Einnahmen i.H.v. rd. 259.000,00 €, die durch den Sonderposten für Gebührenaussgleich gedeckt werden können. Demzufolge wird es zu keiner großen Ergebnisveränderung kommen.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, weil es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Auf Basis der fortgeschriebenen Flächenermittlung und der bestehenden Kostenaufteilung, wurde die beigefügte Gebührenkalkulation und die Zweite Änderungssatzung erstellt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Niederschlagswasser	0,24 EUR pro m ²
Schmutzwasser	2,77 EUR pro m ³

Die Satzungsänderung enthält folgende Punkte:

Zu § 23 a:

Hier wird im Abs. 1 die neu errechnete Gebühr für Niederschlagswasser angegeben.

Zu § 24 Abs. 1 und Abs. 2:

Hier wird in den Abs. 1 und 2 die neu errechnete Abwassergebühr nach Frischwasserverbrauch (gegenüber der bisherigen Abwassergebühr reduziert) angegeben.

Die angeführten Gebühren sind Resultat der Kalkulation kostendeckender Abwassergebühren nach § 10 KAG die durch die Kanzlei Dr. Penné & Pabst Partnerschaft mbB erstellt wurde.

Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Angelegenheit ist gemäß § 11 Abs. 4 GO vorab dem HFA zu überweisen.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Eva Ludwig

Vorlage

zum

TOP 5

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ gemeinsame Kasse/Steueramt der Rheingaukommunen

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Kasse/Steueramt der Rheingaukommunen (Geisenheim, Eltville, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim a. Rh. und Walluf) zu. Die Umsetzung erfolgt vorzugsweise zum 01.01.2022.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand alle Voraussetzungen, einschließlich des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zu schaffen, die für den Beitritt zur IKZ Kasse/Steueramt der Rheingaukommunen (Geisenheim, Eltville, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim a. Rh. und Walluf) erforderlich sind.

Sobald die Beschlüsse der Rheingaukommunen zur Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad in die IKZ gemeinsame Kasse/Steueramt vorliegen, wird der Gemeindevorstand mit der Auflösung des gemeinsamen Steueramts möglichst zum 31.12.2021 beauftragt.

3. Die Angelegenheit wird gemäß § 11 Abs. 4 GO an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.
-

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beitritt zur IKZ Steueramt/Kasse wird unter Berücksichtigung aller Faktoren als insgesamt wirtschaftlicher bewertet. Gegenüber dem Status Quo ergäben sich Einsparungen von rd. 25.000,00 €.

Die Minderaufwendungen werden durch Mehraufwendungen zum Angleichen der Finanzbuchhaltungssoftware relativiert (siehe Vorlage zur Finanzsoftware und dem Rechnungsworkflow). Insgesamt bleibt aber eine Ersparnis von jährlich etwa 10.000 €.

Die Vorteile der gemeinsame IKZ Rheingau bestehen allerdings nicht allein in monetären Faktoren. Dergestalt wird auch die Qualität der Leistungserbringung gewährleistet und es bestehen Vorteile hinsichtlich der Raumkapazitäten.

Aktuell wird die Schlangenbader Gemeindekasse gebildet aus:

- 0,77 VZÄ in der Entgeltstufe EG 9a; Personalaufwendungen i.H.v. 57.167,88 €
 - 0,71 VZÄ in der Entgeltstufe EG 8; Personalaufwendungen i.H.v. 40.598,59 €
- Gesamtkosten Kasse 97.766,47 €

Für die IKZ Steueramt mit der Stadt Taunusstein entstehen jährlich Aufwendungen i.H.v. rund 32.000 €.

Der Personalbedarf für den Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Rheingau Steueramt/Kasse wird angegeben mit:

- 0,5 VZÄ in der Entgeltstufe EG 9a für die Kasse 65.000,00 €
inkl. Gemeinkosten i.H.v. 20% der Lohnkosten und
Sachkosten i.H.v. 9.700 € je Vollzeitstelle
 - 0,5 VZÄ in der Entgeltstufe EG 8 für das Steueramt 25.000,00 €
- Gesamt 90.000,00 €

Mit Auflösung des gemeinsamen Steueramtes mit der Stadt Taunusstein ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. rund 32.000 € für das Haushaltsjahr 2022. Auf der Buchungsstelle 04.611.01.717200 entfällt ab dem Jahr 2022 der Ansatz/die jährlichen Kosten für die IKZ Steueramt in Höhe von 32.000,00 Euro.

Eine Förderung des IKZ-Beitritts der Gemeinde Schlangenbad zur bestehenden IKZ ist nicht aussichtsreich.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Es ist beabsichtigt, die Gemeinde Schlangenbad im Bereich Steueramt und Kasse strategisch und organisatorisch neu aufzustellen.

Aktuell besteht eine IKZ im Bereich Steueramt zwischen der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Schlangenbad. Die Gemeinde Schlangenbad verfügt über eine eigenständige Gemeindekasse.

Es erscheint für Schlangenbad vorteilhaft, die bereits in anderen Bereichen mit den Rheingaukommunen bestehende IKZ auszubauen und zu intensivieren. So bestehen bereits heute Zusammenschlüsse mit Rheingaukommunen u.a. in den Bereichen Personal, Standesamt, Trinkwasser, Abwasser. Mit der Stadt Taunusstein besteht dagegen nur eine einzelne isolierte IKZ, deren Fortbestand durch eine erforderlichen Softwarewechsel ohnehin in Frage steht.

Wesentlich für einen starken Zusammenschluss mit anderen Kommunen ist v.a. die Schwierigkeit für kleine Kommunen qualifiziertes Personal im Bereich Steueramt/Kasse zu gewinnen, zu halten und eine tragfähige Vertretungsregelung in diesem Bereich zu gewährleisten. Die langjährige Leiterin der Schlangenbader Gemeindekasse wird

voraussichtlich im April 2022 in den Ruhestand eintreten. Es ist davon auszugehen, dass eine qualifizierte Nachbesetzung der Stelle nicht einfach werden wird. Die Gemeinde Schlangenbad verzeichnet bereits in anderen speziellen Bereichen, wie dem Ordnungsamt erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung.

Die Gemeinden Kiedrich und Walluf versuchten im vergangenen Jahr erfolglos, Stellen im Bereich der Gemeindekasse dauerhaft mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Neu eingestellte Bewerber fühlten sich mit den vielseitigen Aufgabenfeld in einer kleinen Kommune überfordert. Die eingestellten Vertretungen gaben ihre Tätigkeit nach wenigen Monaten wieder auf.

Durch die absehbaren personelle Veränderung im Bereich der Gemeindekasse (Verrentung der Kassenleitung) und die fragliche Zukunftsfähigkeit der aktuell verwendeten Finanzsoftware, die Auswirkungen auf die IKZ mit dem Steueramt Taunusstein hat, wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, diesen wichtigen Teilbereich der Gemeindeverwaltung adäquat weiterzuführen. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit der Stadt Geisenheim bzgl. der Voraussetzungen eines Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Kasse/Steueramt mit den Rheingaukommunen geführt, die im Jahr 2009 ein gemeinsames Steueramt im unteren und mittleren Rheingau etablierten und seit 2019 alle Rheingaukommunen umfasst.

Die Bürgermeister der Rheingaukommunen sind sich einig, den zuständigen Gremien vorzuschlagen, dem Aufnahmebegehren der Gemeinde Schlangenbad zur Aufnahme in die IKZ Steueramt & Kasse zuzustimmen. Eine Förderung des Beitritts der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ mit den Rheingaukommunen wird noch ausgelotet. Eine Förderung erscheint angesichts der bereits erfolgten Förderungen der IKZ Steueramt/Kasse Rheingau allerdings wenig aussichtsreich.

Die Stadt Geisenheim kommt die federführende Aufgabenerfüllung in den Bereichen Kasse und Steueramt zu. Nach Gesprächen mit der Stadt Geisenheim über die Aufnahme Schlangenbads in die IKZ wurde folgende Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Kasse auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) abgestimmt. Durch die klaren gesetzlichen Vorgaben der Gemeindekassenverordnung ist das Aufgabenspektrum in der gemeinsamen Stadt-/Gemeindekasse in Geisenheim mit dem der Gemeindekasse Schlangenbad identisch.

Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Kasse:

- Annahme und die Leistung der Ausgaben der eigenen und fremden Kassengeschäfte (durchlaufende Gelder). Von der Stadt Geisenheim werden im Bereich der Kasse die Debitoren (Einnahme) und Kreditoren (Ausgaben) die Ist-Buchungen vollzogen. Die Kontierung und Soll-Erfassung verbleiben, wie bei allen anderen teilnehmenden Kommunen, bei der Gemeinde Schlangenbad.
- Verwaltung der Kassenmittel und, soweit erforderlich, Festlegung von Termin- und Festgeldern und Erstellung von Dispositionslisten (einschl. Führung der Gemeindekonten)
- Verwahrung von Wertgegenständen
- Buchführung einschließlich der Sammlung von Belegen
- Bearbeitung von Mahnungen, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

- Bearbeitung von Festsetzungen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und Nebenforderungen
- Allgemeine Aufgaben der Einheitskasse (Schriftverkehr, Statistiken, Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses)
- Erstellung der Jahresrechnung, Prüfung von Nebenkassen
- Ansprechpartner für unvermutete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt

Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Steueramt

Die Aufgaben, die das gemeinsame Steueramt in Geisenheim nach der Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad in die interkommunale Zusammenarbeit bearbeiten würde, sind nachfolgend aufgeführt:

- Bearbeitung der Steuer- und Gebührenangelegenheiten inkl. der Jahressollstellung und Erstellung der Abgabenbescheide (beinhaltet auch Wasser-, Abwasser-, Niederschlagswasser- und Müllgebühren)
- Bearbeitung von Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gemeindesteuern und -abgaben

Im Rahmen der Zusammenarbeit aller beteiligten Kommunen werden diesen folgenden Mitwirkungsrechten eingeräumt:

- Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens bei Erlass von Dienstanweisungen für die gemeinsame Kasse und das gemeinsame Steueramt.
- Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens bei der Besetzung der Leitung und der stellvertretenden Leitung (im Bedarfsfall) sowie bei der Besetzung auf Sachbearbeiterebene (einschließlich bei Streichung von Stellen).
- Bei Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gemeindesteuern bzw. sonstigen gemeindlichen Forderungen werden die Vorschriften der jeweiligen kommunalen Dienstanweisungen beachtet, soweit nicht für die gemeinsame Kasse/Steueramt einheitliche Regelungen bestehen.

Im Übrigen verpflichtet sich die Stadt Geisenheim gegenüber allen teilnehmenden Kommunen zur Beachtung der kassen- und steuerrechtlichen Vorgaben, welche zu einem großen Teil aufgrund der Formstrenge keinen Spielraum für Ermessensentscheidungen geben.

Kostenregelung bei einer Teilnahme der Gemeinde Schlangenbad

Die Kostenregelung erfolgt unter Zugrundelegung der jeweils aktuellen Kostenkalkulation eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), wodurch eine einheitliche Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Hinzu kommt ein auf Basis der so ermittelten Personalkosten prozentualer Anteil für Gemein- und Sachkosten.

Die Stadt Geisenheim übermittelt allen beteiligten Kommunen nach Ablauf eines Jahres eine Abrechnung.

Aufgrund von der Gemeinde Schlangenbad an die Stadt Geisenheim übermittelten Basisdaten des Jahres 2019 (u.a. Anzahl der Buchungen Debitoren/Kreditoren, Anzahl der Steuerkonten, Fallzahlen im Bereich Grundbesitzabgaben etc.) würden folgende Zahlungen, bezogen auf ein Jahr, anfallen:

- Kasse 65.000,00 €
- Steueramt 25.000,00 €
- 90.000,00 €

Unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen durch die Auflösung der IKZ Steueramt mit der Stadt Taunusstein sowie unter Annahme der Entsendung eines Beschäftigten an die IKZ Steueramt/Kasse (0,5 VZÄ, EG 8) blieben rechnerisch 0,21 VZÄ frei (12.008,03 €), die den verbleibenden Arbeitsaufwand für weiterhin im Rathaus erforderliche Anordnungen (Sollstellungen) des Kassenbereichs abdecken können und im Übrigen zur Erledigung anderweitiger Aufgaben zur Verfügung stünden.

Im Rahmen eines Beitritts der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Kasse/Steueramt von der Gemeinde Schlangenbad noch zu schaffenden Voraussetzungen:

- Zur zeitnahen Abwicklung der Eingangs- und Ausgangsrechnungen wird von allen bisher beteiligten Kommunen der Rechnungsworkflow der Ekom21 eingesetzt. Dieses Programm erfüllt die Voraussetzungen der Sollbuchung bei der Gemeinde Schlangenbad und die Ist-Buchung bei der Stadt Geisenheim incl. Übermittlung aller die Buchung begründender Belege auf digitaler Basis.

Dieses Programm würde sich in seiner neusten Version auch für die Erfüllung der ab dem 18.04.2020 geltenden Verpflichtung nach dem HGovG eignen, dass u.a. Kommunen (neben Landes- und Bundesverwaltung) in der Lage sein müssen elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) zu empfangen und weiterzubearbeiten. Weshalb der Einsatz des Rechnungsworkflows unabhängig eines Beitritts zur IKZ einzuplanen wäre. Bei einem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Kasse/Steueramt besteht die Möglichkeit, dass die Lizenzen für das zu beschaffende Programm aufgrund der Planungen der anderen beteiligten Kommunen auf die neuste Programmversion umzusteigen sich erheblich verbilligen würden.

- Der Stadt Geisenheim (bzw. den von dort ausgewähltem Mitarbeiter/innen) ist zur Erfüllung der Aufgaben Vollmacht über die Konten der Gemeinde Schlangenbad zu erteilen. Diese Notwendigkeit besteht, da ansonsten keine Auszahlungen getätigt oder Kontoauszüge für Tagesabschlüsse etc. abgerufen werden könnten.
- Für den Bereich des Steueramtes ist bei den entsprechenden Finanzämtern für die Stadt Geisenheim eine Empfangsvollmacht für die Übersendung von Gewerbesteuer- oder Grundsteuermessbeträgen zu erteilen.
- Hier geführte Steuerakten sind der Stadt Geisenheim zu übermitteln. Weiter sind im Einzelfall für bestimmte Aufgabengebiete noch Abstimmungsgespräche zu führen.

Die Gemeinde Schlangenbad kann auf ihre eigenen Daten im Verbund weiterhin zugreifen. Datenbestände der Gemeinde Walluf werden nicht mit denen der anderen Kommunen zusammengeführt, sondern bleiben so belassen, wie sie jetzt sind. Im Schlangenbader Rathaus bleibt die Informations- und Steuerungshoheit durch Kämmerei und Amtsleitung erhalten.

Dadurch, dass die Veranlagungs- und Zahlungsdaten in den örtlichen Datenbanken verarbeitet werden, fließen die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, wie bisher, direkt in die Buchhaltung und Haushaltsüberwachung, so dass in den jeweiligen Rathäusern inkl. der Gemeinde Schlangenbad die örtlich relevanten Informationen greifbar sind.

Mit dem Beitritt Schlangenbads wird der ohnehin bereits starke Kommunalverbund weiter gestärkt und Schlangenbad partizipiert an Synergien in den Feldern:

- Dienstleistungsqualität,
- Personal,
- Räumlichkeit und
- Organisation.

Durch den Beitritt der Gemeinde Schlangenbad ergeben sich räumliche, personelle und softwaretechnische Synergien. In größeren Teams ergeben sich Möglichkeiten für Personalaufstieg und Spezialisierungen. Personalausfall kann in größeren Organisationseinheiten leichter aufgefangen werden und die Qualität der Aufgabenerledigung steigt. Im Schlangenbader Rathaus würde zudem knapper Büroraum frei.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Eva Ludwig

Vorlage

zum

TOP 6

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Einführung einer neuen Finanzsoftware

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung vergibt den Auftrag zur Einführung einer neuen Finanzsoftware zu einem Angebotspreis von ca. 175.049,98 € für die nächsten 5 Jahre an die Firma ekom21. Bedingung hierfür ist, dass die Rheingaukommunen zeitnah die Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Steueramt/Kasse beschließen.

Die Umstellung der Software soll im Jahr 2021 mit der Haushaltsplanung 2022 erfolgen und ab dem 01.01.2022 operativ genutzt werden.

Die Angelegenheit wird gemäß § 11 Abs. 4 GO an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 werden im Produkt 04.111.07/004.843831 investive Mittel für den Softwarekauf in Höhe von 39.455,20 Euro eingestellt.

Für die jährlich anfallenden Produktionskosten und Softwarepflege werden in den folgenden Jahren auf der Buchungsstelle 04.111.07.616600 im Ergebnishaushalt

2021	15.952,33 Euro
2022	23.928,49 Euro
ab 2023	31.904,65 Euro jährlich

eingestellt. Die Vergabe an die Firma ekom21 ist notwendige Voraussetzung für einen Beitritt zur IKZ gemeinsames Steueramt/Kasse mit den Rheingaukommunen. Mehraufwendungen werden (über-)kompensiert durch Minderaufwendungen im Rahmen der IKZ mit den Rheingaukommunen.

Gleichzeitig entfallen ab dem Jahr 2022 die jährlichen Wartungskosten für die bisherige Software MPS von 15.094,90 Euro jährlich.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Die Neueinführung der Finanzsoftware ist erforderlich, da die aktuelle Software mpsNF vom Anbieter zukünftig eingestellt und nicht weiter gepflegt wird.

Zwecks Etablierung einer neuen Software wurden insgesamt zwei Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

	ekom21	Synergie Kommunal DATEV inkl. RZ
Einmalkosten (brutto)	39.455,20 €	40.136,00 €
Laufende Kosten (brutto)	31.904,65 €/Jahr ab dem 3. Jahr	24.904,75 €/Jahr ab dem 5. Jahr

Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und bietet eine der gängigsten und erfahrenste Finanzsoftwarelösungen für Kommunen. Hinsichtlich der bevorstehenden Digitalisierung des Rathauses sowie der Möglichkeit weiterer Interkommunaler Zusammenarbeiten mit den Rheingauer Kommunen bietet die ekom21 viel Spielraum. Ebenso wäre der Austausch/die Kommunikation zwischen den Kommunen deutlich einfacher als bisher.

Die ekom21 bietet bei Umstellung folgende Rabatte auf die jährlich anfallenden Kosten an:

1. Jahr 50% der Kosten 15.952,33 € Rabatt
2. Jahr 25% der Kosten 7.976,16 € Rabatt
3. Jahr volle Zahlung der Produktionskosten

Die Produktionskosten werden ab dem Monat, der auf die Installation im Jahr 2021 folgt, berechnet.

Gesamtkosten im Überblick (einmalig + laufend)

GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE		
1. Jahr	55.407,53	2021
2. Jahr	23.928,49	2022
3. Jahr	31.904,65	2023
4. Jahr	31.904,65	2024
5. Jahr	31.904,65	2025
175.049,98		

Die im Angebot aufgeführten laufenden Produktionskosten wurden durch die ekom21 auf 3 Jahre pauschalisiert. Ab dem 4. Jahr werden sich die Produktionskosten dahingehend verändern, dass im Bereich der Finanzbuchhaltung jede Buchung mit 0,06 € und in der Kosten- und Leistungsrechnung jeder Posten mit 0,04 € berechnet wird. Diese

Veränderung kann sich sowohl positiv als auch negativ auf die laufenden Kosten auswirken. Zukünftig soll jedoch eine andere Abrechnungsart durch die ekom21 erfolgen.

Die Kosten für die Einrichtung einer Standleitung sind dem Angebot ebenfalls hinzuzurechnen, die im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung ohnehin erforderlich ist.

Die Software DATEV der Firma Synergie Kommunal wäre **nur dann vorzugswürdig**, sollte die Gemeinde künftig unabhängig von einer IKZ agieren und wieder eigenständiger werden wollen. Die IKZ Steueramt mit der Stadt Taunusstein wäre bei einem Wechsel der Finanzsoftware, unabhängig vom Anbieter, wahrscheinlich nicht mehr möglich.

In DATEV wäre die Veranlagung deutlich einfacher als in mpsNF. Wie bei der Softwarebeschaffung über die ekom21 bestünde auch bei der DATEV-Software die Möglichkeit einer Rechenzentrumslösung. Alle Daten werden gesichert auf einem Server in Nürnberg. Hierfür fallen jährlich Kosten von 8.792,57 € Brutto an sowie einmalige Kosten für die Einrichtung von 5.220,00 € Brutto (im Vergleich s.o. bereits berücksichtigt)

Die Synergie bietet in Zusammenarbeit mit der DATEV folgende Rabatte der Betreuungskosten für Referenzkunden bei Umstellung an:

1. Jahr (Umstellungsjahr) fallen keine jährlichen Betreuungskosten an.
2. Jahr 50% der Betreuungsgebühr 7.976,16 € Brutto
3. Jahr 70% der Betreuungsgebühr 11.455,42 € Brutto
4. Jahr 80% der Betreuungsgebühr 13.091,90 € Brutto
5. Jahr 100% der Betreuungsgebühr 16.364,88 € Brutto

Gesamtkosten im Überblick (einmalig + laufend)

GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE		
1. Jahr	49.091,43	2021
2. Jahr	16.931,59	2022
3. Jahr	20.122,06	2023
4. Jahr	21.717,29	2024
5. Jahr	24.907,75	2025
132.770,12		

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Eva Ludwig

Vorlage

zum

TOP 7

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Einführung eines Rechnungsworkflows

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung vergibt den Auftrag zur Einführung eines Rechnungsworkflows zu einem Angebotspreis von 7.817,25 Euro an die Firma ekom21. Der Rechnungsworkflow soll mit Umstellung der Finanzsoftware erfolgen und ab dem 01.01.2022 operativ genutzt werden. Bedingung hierfür ist, dass die Rheingaukommunen zeitnah die Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Steueramt/Kasse beschließen.

Die Angelegenheit wird gemäß § 11 Abs. 4 GO an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 werden auf der Buchungsstelle 04.111.07/004.843831 investive Mittel in Höhe von 7.817,25 Euro eingestellt.

Für die jährlich anfallenden Produktionskosten und Softwarepflege werden in den folgenden Jahren auf der Buchungsstelle 04.111.07.616600 im Ergebnishaushalt 1.549,68 Euro eingestellt.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Durch die Neueinführung einer Finanzsoftware, der anstehenden Digitalisierung und den gesetzlichen Verpflichtungen ist es notwendig einen Rechnungsworkflow einzurichten.

Zwecks Etablierung einer neuen Software wurden insgesamt zwei Angebote eingeholt.

Das Angebot der ekom21 besteht auf der Grundlage einer angestrebten Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Geisenheim und den Rheingauer Kommunen im Bereich Kasse und Steueramt.

Nach Auswertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

	ekom21 inkl. IKZ	Synergie Kommunal DATEV inkl. RZ	
Einmalkosten (brutto)	7.817,25 €	3.422,00 €	
Laufende Kosten (brutto)	1.549,68 €	58,00 € <i>zzgl. Kosten für Versand/Empfang je 0,35 €</i>	Bei rd. 10.000 Anordnungen jährlich beliefen sich die Kosten für Versand/Empfang auf 3.500,00 €

Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und bietet eine der gängigsten und erfahrenste Softwarelösungen für Kommunen. Aufgrund der neuen Finanzsoftware von ekom21 „Infoma newsystem“ ist es sinnig den Rechnungsworkflow vom gleichen Softwareanbieter zu wählen.

Der Rechnungsworkflow von DATEV über die Firma Synergie Kommunal kann hingegen unabhängig vom Zeitpunkt des Wechsels der Finanzsoftware bereits früher auf das bisherige System aufgespielt werden.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Eva Ludwig

Vorlage

zum

TOP 8

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für ein Nutzfahrzeug zur Nutzung als Bürgerbus.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung eine Kooperationsvereinbarung mit Laufzeit 5 Jahre Nutzfahrzeug zur Nutzung als Bürgerbus mit der DRIVE marketing GmbH (DRIVE), München abzuschließen.
2. Das Fahrzeug soll als Bürgerbus allen gemeindlichen Institutionen, Vereinen etc. zur Verfügung stehen und an einem zentralen Ort im Gemeindegebiet abgestellt werden.
3. Eine entgeltliche Vermietung des Fahrzeugs an Dritte wird grundsätzlich zugelassen.
4. Die Angelegenheit wird über den Gemeindevorstand gemäß § 11 (4) GO vorab an den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales Kur und Kultur überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen jährlich für 60 Monate bei Umsetzung der Kooperationsvereinbarung für einen Opel Vivaro Kombi in etwa die folgenden Aufwendungen an:

Buchungsstelle	Beschreibung	Haushaltsjahr 2022ff.
03.547.01.605500	Treibstoffe	1.000 €
03.547.01.616400	Instandhaltung von Kfz	1.000 €
03.547.01.690100	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.100 €
03.547.01.703001	Kfz-Steuer	200 €

Im Produkt 03.547.01 „ÖPNV“ sind ausreichend Mittel im Haushaltsplan 2020 vorhanden und auch in 2021 im Haushaltsplanentwurf vorgesehen

Beteiligung des Ortsbeirates:

Die Beteiligung des Ortsbeirates ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

DRIVE bietet Kooperationen für PKW oder Nutzfahrzeuge an, die über eine Werbefinanzierung kostenfrei zur Nutzung überlassen werden.

Voraussetzung für das Zustandekommen einer Kooperationsvereinbarung ist, dass DRIVE ausreichend Werbepartner zur Finanzierung des Fahrzeugs akquirieren kann. Dies wird aktuell geprüft.

Die Gemeinde Hünstetten hat ebenfalls einen Bürgerbus über die DRIVE bezogen und konnte nach Rücksprache bisher keine negativen Erfahrungen in der Kooperation sammeln.

Sollte einer Kooperationsvereinbarung zugestimmt werden wird die DRIVE in den nächsten Wochen und Monaten Werbepartner akquirieren und einen Vorschlag für die Auswahl der Werbetreibenden vorlegen. Die klassischen fragwürdigen Werbepartner aus Gemeindesicht (z.B. Tabak, Waffen etc.) werden von vornherein ausgeschlossen. Aber auch falls andere Gründe bestehen, die die Werbung mit einem Werbepartner für die Gemeinde nicht als stimmig erscheinen lassen können in Abstimmung mit DRIVE ausgeschlossen werden.

Durch diese Verfahren würde das Fahrzeug nach Vertragsabschluss voraussichtlich erst in 6 bis 9 Monaten zur Verfügung stehen.

Anlage:

Informationen Beispielfahrzeug

Pressebericht zum Bürgerbus Hünstetten vom 10.11.2017

Beispiel Fahrplan/Organisation Bürgerbus Hünstetten

gez. Marco Eyring

Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Andreas Funk

Vorlage

zum

TOP 10

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	10.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen; Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad nimmt den Entwurf der 1. Änderung TPEE 2019 des RPS zu Kenntnis. Die Auffassung der Gemeinde Schlangenbad zur Thematik der Windkraftanlagen ist unverändert, wir verweisen auf die bereits abgegebenen Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung (Sachverhalt):

Mit Schreiben vom 05.10.2020 wurde die Gemeinde über die 1. Änderung des RPS TP EE 2019 informiert. Der Entwurf TP EE 2016 wurde zum 30.03.2020 wirksam. In einem zweiten Schritt sollen nun die hier dargestellten „Weißflächen“ entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen oder als Teil des Ausschlussraumes festgelegt werden.

Die Unterlagen sind unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE> abrufbar, die Frist zur Stellungnahme ist der 14.12.2020 (spätestens jedoch 31.12.2020).

In unmittelbarer Umgebung bzw. auf Gemarkung der Gemeinde Schlangenbad sind unter den verbliebenen Weißflächen noch die Gebiete 2-414d, 2-436b, 2-436 und 2-433.

Gemäß der vorgelegten Planung sollen diese Weißflächen alle dem Ausschlussraum zugeordnet werden. Die Gründe für diese Zuordnung sind den jeweiligen Datenblättern zu entnehmen. Die seitens der Gemeinde Schlangenbad vorgebrachten Argumente waren nicht ausschlaggebend.

Anlagen:

- RPS TPEE 2019, Teilkarte 1 in Auszügen
- Begründung zum Änderungsverfahren in Auszügen
- Datenblätter in Auszügen

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Dorothee Petri

Vorlage

zum

TOP 11

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	10.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel

Neufassung von Planziffern – Durchführung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad nimmt den vorgelegten Entwurf zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung (Sachverhalt):

Mit Schreiben vom 16.11.2020 (Posteingang 18.11.2020) wurde die Gemeinde über die Durchführung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung informiert, auf Grund der eingegangenen Anregungen wurden die Planziffern überarbeitet und einige textliche Änderungen vorgenommen. Die Unterlagen sind unter <https://landesplanung.hessen.de> abrufbar, die Frist zur Stellungnahme ist der 12.01.2021 (letzter Termin für einen Beschluss ist die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2020). Wegen der Terminkette wird der Entwurf zunächst ohne Vorprüfung der Verwaltung zur Diskussion und Beratung in die Gremien gegeben.

Anlagen: Schreiben vom 16.11.2020 Hess. Ministerium, Entwurf der 2. Beteiligung

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Dorothee Petri

Vorlage

zum

TOP 14



29.10.2020

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Schlangenbad, Frau Ruland
(Rathaus, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad)

Sehr geehrte Frau Ruland,
hiermit lege ich einen Antrag der SPD-Fraktion auf Bildung einer dauerhaften Forstkommision für die kommende Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2020 vor.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung (GV) bittet den Gemeindevorstand gemäß § 72 HGO eine dauerhafte Forstkommision zur Unterstützung der Gemeindegremien, der Forstverwaltung und der Gemeindeverwaltung zu gründen.

Sollte sich während des Gründungsprozesses zeigen, dass es notwendig ist, ergänzend zu den Regelungen der HGO (hier §§67ff. und insbesondere §72) eine Satzung über Kommissionen für die Gemeinde Schlangenbad zu erlassen (z.B. hinsichtlich der Aufgaben, Befugnisse, Zusammensetzung und Bildung der Kommission) bittet die Gemeindevertretung um Vorbereitung einer solchen Satzung.

Begründung:

Das große öffentliche Interesse der Bürger in Schlangenbad an Waldbegehungen und ehrenamtlichen Pflanzaktionen, der Antrag des Bürgermeisters Eyring auf eine eigene Revierförsterei mit eigenem Förster (Drucks. I/268 der GV vom 11.11.2020), der Antrag der SPD auf ehrenamtliche Pflanzaktionen (Drucks. IV/20 der GV vom 11.11.2020) und das negative Ergebnis des Forstwirtschaftsplanes 2021 (Drucks. I/267 der GV vom 11.11.2020) zeigen, wie wichtig das Thema Wald zur Zeit ist und zukünftig bleiben wird.

Die Schäden durch Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall, der Bedarf an Neuaufforstung und Pflege des geschädigten Ökosystems sowie die Begrenzung bzw. der Abbau des negativen Haushaltsergebnisses im Bereich Forst können mit der bisherigen Reviergröße und der Personalausstattung nicht bewältigt werden. Der Antrag auf eine eigene Revierförsterei mit eigenem Förster ist somit folgerichtig und wichtig.

Da zur Zeit jedoch nicht absehbar ist, ob und wann Hessen-Forst der Gemeinde Schlangenbad eine eigene Revierförsterei mit eigenem Förster ermöglicht und zukünftig in den Gemeindegremien und in der Verwaltung ein höheres Maß an Sachverstand zur Waldbewirtschaftung und ein höherer Zeitaufwand zur Bewältigung der Aufgaben erforderlich sein werden, sollten weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung einer Forstkommision ist eine solche Maßnahme. Die HGO sieht vor, dass neben Vertretern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung auch sachkundige Bürger in die Kommission einberufen werden können. In der Kommission können das Wissen und der Zeit- und Aufgabenumfang gebündelt und die Gremien bei ihren wichtigen Entscheidungen sachkundig beraten werden. In Absprache mit dem Gemeindevorstand könnten Mitglieder der Kommission auch die Arbeit der Revierförsterei unterstützen, z. B. durch die Übernahme von Waldbegehungen, Pflanzaktionen etc.

Wir bitten um die Unterstützung des Antrages.

Vorlage

zum

TOP 15

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Schlangenbad, Frau Ruland
(Rathaus, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad)

Sehr geehrte Frau Ruland,

hiermit lege ich einen Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2020 vor.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Schlangenbad beteiligt sich an der kreisweiten Einführung des **Jugendtaxi**.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit den Verantwortlichen im RTK in Kontakt zu treten, um über die Umsetzung des Jugendtaxi-Konzeptes für die Gemeinde Schlangenbad zu sprechen und im Anschluss daran alle notwendigen Schritte zu veranlassen, die für die Beteiligung der Gemeinde an diesem Projekt erforderlich sind.

Begründung:

Im Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarbeit (2019) wird festgestellt, dass die Jugendlichen seit Jahren nachhaltig die unzureichenden Mobilitätsangebote und die daraus resultierende starke Einschränkung ihrer Selbstständigkeit kritisieren und sie sich dringend Abhilfe wünschen. Das Projekt **Jugendtaxi** des RTK wird eine mögliche Abhilfe sein.

Der Kreistag des RTK hat im Oktober diesen Jahres die Einführung eines Jugendtaxis für den Kreis beschlossen (WK vom 23.10.2020; Lokales: Landkreis Rheingau-Taunus). Bei dem Projekt Jugendtaxi werden Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren, in Kooperation zwischen Landkreis, Kommunen und Taxiunternehmen, vergünstigte Fahrten mit dem Taxi innerhalb des Kreisgebietes angeboten. Diese Fahrten werden vom Landkreis und den am Projekt beteiligten Kommunen mit 5 Euro pro Fahrt bezuschusst. Die Zuzahlung gilt für Taxifahrten in den Abend- und Nachtstunden am Wochenende, vor gesetzlichen Feiertagen und in der Fastnachtszeit, jeweils ab 21 Uhr. Hierzu wird ein „App-gestütztes“ Verfahren eingeführt („Night-Mover“). Mit dem Jugendtaxi können Lücken im ÖPNV während der Nachtstunden geschlossen werden. Den Jugendlichen wird somit ein sicheres und günstigeres Nach-Hause-Kommen ermöglicht. Der Antritt oft unsicherer fußläufiger Heimwege oder unsichere Fahrten per Anhalter können somit in vielen Fällen vermieden werden. Der Kreis trägt die Kosten der Einführung in der Höhe von 36.000 Euro sowie weitere laufende Kosten von 38.000 Euro pro Jahr. Die am Projekt teilnehmenden Kommunen beteiligen sich mit 2 Euro pro Fahrt.

Mit der Beteiligung der Gemeinde am Projekt **Jugendtaxi** hätten unsere Jugendlichen die Möglichkeit zu den angegebenen Zeiten und Tagen vergünstigte Taxifahrten im Kreisgebiet in Anspruch zu nehmen. Dies würde die Sicherheit, Mobilität und auch die Selbstständigkeit der Jugendlichen deutlich verbessern. Der Jugendrat der Gemeinde und weitere Jugendliche aus Schlangenbad haben sich an der Umfrage des RTK zum Jugendtaxi beteiligt. Der Jugendrat hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde am Projekt beteiligt.

Wir bitten um die Unterstützung des Antrages.
Birgit Weigelt für die SPD-Fraktion

Vorlage
zum
TOP 16

20.11.2020

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Schlangenbad, Frau Ruland
(Rathaus, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad)

Sehr geehrte Frau Ruland,

hiermit legt die SPD-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Schutz vor Klimabelastungen in unseren Kindertagesstätten“ für die GV am 16.12.2020 vor.

Vorbemerkung:

Mit Datum vom 02.11.2020 kündigte das Bundesumweltministerium das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ an. Mit dem neuen Förderprogramm unterstützt das BMU soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Hospize, aber auch Kindergärten, Schulen, Kieztreffs oder Geflüchteten- und Obdachloseneinrichtungen. Beschäftigte und betreute Personen sollen besser gegen akute klimatische Belastungen geschützt und umfassend auf künftige klimatische Veränderungen vorbereitet werden. Sie erhalten gezielte Unterstützung, zum Beispiel bei baulichen Veränderungen wie Dach- und Fassadenbegrünung, dem Aufbau schattenspendender Pavillons und Sonnensegeln oder der Anschaffung von Trinkwasserspendern. Soziale Einrichtungen sollen fachliche Beratung sowie die Möglichkeit erhalten, passgenaue Klimaanpassungskonzepte für sich zu entwickeln.

Im Wirtschaftsplan 2020 des ASB für die Schlangenbader Kindertagesstätten sind Maßnahmen enthalten, die Kinder und Erzieherinnen vor verstärkter Sonneneinstrahlung in den Sommermonaten schützen sollen: z.B. vollflächiger Sonnenschutz im Obergeschoss in der Kita Georgenborn und Rollos im Regenbogenraum in der Kita Hausen.

Vor dem Hintergrund dieser Mitteilung und der Beschlüsse der Gemeindevertretung bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Sind die beschlossenen Maßnahmen bereits in Auftrag gegeben bzw. umgesetzt?
2. Wenn ja, welche Kosten sind für die beiden Maßnahmen entstanden?
3. Wenn nein, bestünde noch die Möglichkeit für diese Maßnahmen eine Förderung zu beantragen?
4. Sind dem Gemeindevorstand weitere Maßnahmen bekannt, die ggf. für dieses Förderprogramm in Frage kommen?

Friedrich Janko für die SPD-Fraktion

Vorlage

zum

TOP 17

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Schlangenbad, Frau Ruland
(Rathaus, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad)

Sehr geehrte Frau Ruland,

hiermit legt die SPD-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Bürgerbus“ für die GV am 16.12.2020 vor.

Die SPD-Fraktion bittet höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Anfrage:

- 1) Sowohl in den Haushalten 2019 und 2020 als auch im Haushaltsentwurf 2021 sind im Produkt 03.547.01 „Förderung des ÖPNV“ Gelder für die Unterhaltungskosten eines Bürgerbusses eingestellt. Aufgrund der geringen Höhe der eingestellten Gelder ist von einer geplanten Inanspruchnahme von Fördergeldern auszugehen. Ist eine Förderung im Rahmen der Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ inzwischen zugesagt?
- 2) Wenn bisher noch keine Förderung zugesagt wurde, welche Schritte wurden in den Jahren 2019 und 2020 bereits eingeleitet, um das Projekt Bürgerbus zur Förderungsreife voranzutreiben? Im Einzelnen:
 - Gibt es die geforderten offiziellen, aktuellen **Beschlüsse der zuständigen Gremien**, die belegen, dass die Kommune das Projekt Bürgerbus unterstützt?
 - Ist die Prüfung einer möglichen Einbindung von existierenden Vereinen in das Projekt erfolgt bzw. eine Vereinsgründung in Erwägung gezogen worden, um das geforderte **Engagement vor Ort** zu belegen?
 - Ist eine **Interessenbekundung / Voranfrage** durch die Gemeinde oder am Projekt teilnehmenden Vereine mittels Formular „Interessenbekundung“ bei der Stiftung „Miteinander-in-Hessen“ eingereicht worden?
 - Ist die vorgesehene **Vorprüfung**, ob die Voraussetzungen zur Aufnahme der Gemeinde in das Förderprogramm gegeben sind, durch die Landesstiftung „Miteinander-in-Hessen“ in Abstimmung mit dem Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum erfolgt?
 - Ist das **Gespräch** mit den Mitarbeitern der Landesstiftung „Miteinander-in-Hessen“ und den Initiatoren in der Gemeinde bereits erfolgt?
 - Wurden die Arbeiten am geforderten **Betriebskonzept** begonnen und wie ist der aktuelle Stand des Konzepts?
 - Ist eine Anfrage und / oder Inanspruchnahme des **Beratungsangebotes** der Stiftung zur Erstellung eines Betriebskonzeptes erfolgt?
- 3) Wurde bereits abgeklärt, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass das Bürgerbusprojekt sich als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkennen lassen kann und wie lautet das Ergebnis?
- 4) Gibt es einen Zeitplan zur Durchführung der notwendigen Schritte zu Erlangung der Förderung und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Birgit Weigelt für die SPD-Fraktion

Vorlage

zum

TOP 18

An die
Vorsitzende der

Gemeindevertretung Schlangenbad

Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2020

Trinkwasserschutz im Regionalplan Südhessen

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde wird im Rahmen eines Normenkontrollantrages überprüfen lassen, ob die Ausweisung der Gebiete 2-414 g und 2-439 im Regionalplan Südhessen* im Konflikt mit dem Schutz der Schlangenbader Trink- und Heilquellen steht und ob der im Regionalplan erfolgte Abwägungsprozess alle relevanten Aspekte hinreichend berücksichtigt hat. Das erforderliche Budget in Höhe von ca. 15.000,00 Euro wird bereitgestellt.

Begründung

Der Regionalplan* beinhaltet zwei Gebiete (2-414g und 2-439) zwischen Schlangenbad Ortsteil, Bärstadt und Kiedrich. In diesem Bereich befinden sich zahlreiche Schlangenbader Quellen, worauf Eingaben der Gemeinde Schlangenbad im Vorfeld des Regionalplans hingewiesen haben. Diese Eingaben blieben bei der jetzt vorliegenden Fassung des Regionalplans unberücksichtigt. Unberücksichtigt blieben auch neuere Untersuchungen, die die Flächen und Konfiguration der aktuellen Schutzgebiete bzw. der Schutzzonen II und III in Frage stellen und eine größere Ausdehnung der Schutzzone II vorschlagen.

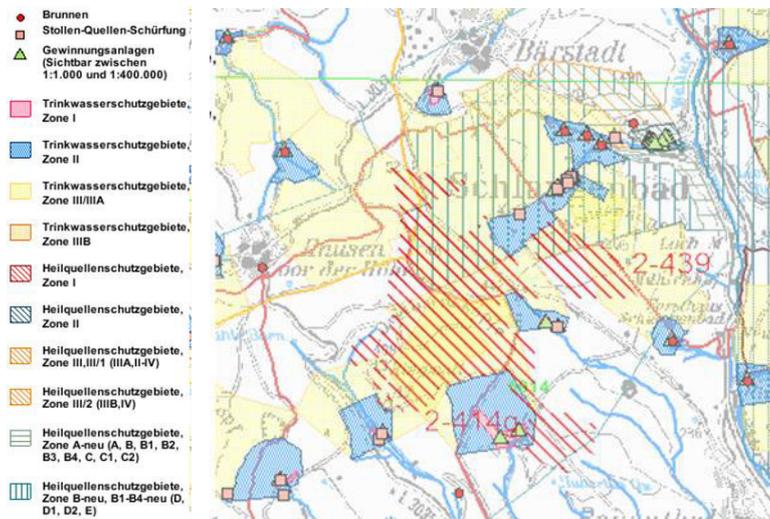


Abb. links Überlagerung der Vorranggebiete (rot schraffiert) mit Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten

Das Thema Trinkwasserschutz wird auch für den Bereich Hohe Wurzel diskutiert, der die gleiche hydrogeologische Bodenstruktur aufweist wie die Gebiete 2-414g und 2-439. Bei der Hohen Wurzel hatte sich das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gegen eine Windkraftbebauung aufgrund der besonderen Hydrogeologie und den damit verbundenen Risiken einer Verunreinigung des Trinkwassers während der Bauphase ausgesprochen. Im Regionalplan sind die Vorranggebiete auf der Hohen Wurzel als sog. Weißfläche zur Streichung vorgesehen. In den Gebieten 2-414g und 2-439 sind zudem Heilquellen betroffen, die von wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinde Schlangenbad sind.

Jedes Risiko einer Verunreinigung der Trinkwasserquellen, der Benjamin-Niesen-Quelle (Tiefbrunnen) und der Thermalquellen Schlangenbads ist zu vermeiden; der Wasserschutz sollte in diesen Bereichen Vorrang vor allen anderen Aktivitäten haben.

Da der Wasserthematik aufgrund der Trockenheit in den letzten Jahren und den damit verbundenen zurückgehenden Wasserspeichern zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommt, muss der Abwägungsprozess im Regionalplan bezogen auf den Trinkwasserschutz in den Gebieten 2-414g und 2-439 geprüft und in einem Normenkontrollverfahren umfassend bewertet werden. Zur Initiierung des Normenkontrollverfahrens sind Kosten in Höhe von bis zu 15.000 Euro (Gerichts-, Anwaltskosten u.a.) zu erwarten. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden Eltville und Kiedrich ist vor Einreichung wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Der Normenkontrollantrag muss bis spätestens März 2021 eingereicht werden.

Schlangenbad, Dezember 2020

gez.

Dr. Roland Schneider (BfB)

Stefan Petry (CDU)

* Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP), bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441

Vorlage

zum

TOP 19



**An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad**

CDU Fraktion
in der Gemeindevertretung Schlangenbad

Datum 29.11.2020

**Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 16. Dezember 2020**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verdoppelung des Betrages, der bis zum 01. Dezember 2020 eingegangenen privaten Spenden, für die Aufforstung des Waldes in Schlangenbad aus Mitteln der Gemeinde.

Begründung:

Der Zustand des Waldes um Schlangenbad durch die anhaltende Trockenheit der vergangenen Jahre beschäftigt große Teile der Bevölkerung. Dies kann man auch an der Spendenbereitschaft der Bürger sehen. Die Gemeinde unterstützt das private Engagement und verdoppelt daher den Spendenbetrag, damit eine erkleckliche Summe zum Start der Aufforstung zur Verfügung steht.

Für die CDU-Fraktion
Stefan Petry

Vorlage

zum

TOP 20



**An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad**

CDU Fraktion
in der Gemeindevertretung Schlangenbad

Datum 29.11.2020

**Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 16. Dezember 2020**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Vorschlag zur Umgestaltung des Vorplatzes vor der Turnhalle in Georgenborn zu erstellen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der Platz vor der Turnhalle in Georgenborn ist in einem schlechten Zustand. Bei feuchter Witterung neigt der Platz zur Pfützenbildung und bei Dunkelheit besteht eine erhöhte Unfallgefahr durch eine mangelhafte Beleuchtung und die unebene Oberfläche.

Es soll hierbei nicht um eine Luxussanierung gehen oder um die Schaffung eines Ortsmittelpunktes, sondern um die Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustands des Platzes, den die Besucher der Turnhalle gerne und sicher nutzen.

Für die CDU-Fraktion
Stefan Petry

Vorlage

zum

TOP 21

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	10.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Antrag des Bürgermeisters

Dorfentwicklung Schlangenbad:

Gesamtkostenentwicklung, Einsparungen, Nutzungskonzepte zur Dorfmitte Wambach, Machbarkeitsstudie „Junge Bühne“

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die als Anlage beigefügte aktualisierte Projektübersicht (Stand 01. Dez. 2020) zur Dorfentwicklung Schlangenbad, insbesondere der damit verbundenen voraussichtlichen Kosten, werden zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechend dem Beschluss der Steuerungsgruppe wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur räumlichen Unterbringung der „Jungen Bühne“ in Auftrag zu geben. Vor Auftragsvergabe ist ein Förderantrag zu stellen und die Bewilligung abzuwarten.
3. Die Ausschreibung der Dorfmitte Niedergladbach wird in Auftrag gegeben, sobald der Bewilligungsbescheid für den Änderungsantrag zur Förderung der Mehrkosten vorliegt. Grundlage der Ausschreibung ist die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Lang mit Stand 30.11.2020, in der die Kosteneinsparungen gemäß dem Beschluss der Sitzung der Steuerungsgruppe IKEK und des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung vom 04.11.2020 enthalten sind.
4. Die als Anlage beigefügte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Lang mit Stand vom 24.11.2020 für die voraussichtlichen Kosten zur Umgestaltung der Dorfmitte Wambach gemäß dem derzeitigen Planstand wird zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes soll ein abschließender Entwurf in gemeinsamer Beratung mit der Steuerungsgruppe IKEK und dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung erarbeitet und zur abschließenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.
5. Den Nutzungskonzepten der Ortsgruppe Wambach zum Anbau des Bürgerhauses Wambach sowie der Ortsmitte wird zur Begründung des gesamtkommunalen Maßnahmencharakters - mit Ausnahme der Regelung nach Ziffer 6 - zugestimmt.

6. Die Liegenschaften Alte Schule Niedergladbach, Anbau Bürgerhaus Wambach (Vereinshaus) und Backhaus Bärstadt sind in die „Gebührenordnung der Gemeinde Schlangenbad über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen“ aufzunehmen. Bewirtschaftung und Vergabe erfolgen durch die Gemeinde.
-

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die aktualisierte Projektübersicht in der Anlage verwiesen.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Die Gemeindevertretung fasste am 26.08.2020 nachstehenden Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Projektübersicht zur Dorfentwicklung Schlangenbad insbesondere der damit verbundenen voraussichtlichen Kosten wird zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts der schon heute absehbaren deutlichen Überschreitung der ursprünglich angedachten Gesamtkosten von 1.000.000 Euro und insbesondere angesichts der überproportional gestiegenen Kosten bei dem Projekt „Dorfmitte Niedergladbach“ werden alle in der Anlage „Projekte der Dorfentwicklung“ - bis auf die weit vorangeschrittenen Projekte Ortsmitte und Alte Schule Niedergladbach sowie Backhaus Bärstadt bis spätestens Ende des Jahres 2020 einer nochmaligen Kostenkalkulation unterworfen, entsprechend angepasst bzw. aktualisiert sowie erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der aktualisierten Projektübersicht mit Stand vom 01. Dezember 2020 wurde der Beschluss der Gemeindevertretung umgesetzt und die in Planung befindlichen Projekte hinsichtlich der Kosten aktualisiert.

Niedergladbach

Die Kosten für die Dorfmitte Niedergladbach belaufen sich nach den durch den BUK und die Steuerungsgruppe festgelegten Änderungen nach der aktuellen Kostenberechnung (Stand 30.11.2020) auf 228.675,65 € einschließlich Nebenkosten.

Die Kostenansätze für die alte Schule und das Weltkriegsdenkmal blieben unverändert bei 183.967,77 € und 24.109,40 €. Insgesamt ergibt sich damit ein Betrag in Höhe von 436.752,82 €.

Als Folge der Umsetzung des Dorfplatzes im Niedergladbach ist der Bau einer Buswendeschleife erforderlich, für welche nach einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 weitere Kosten in Höhe von 89.250 € anzusetzen sind. Die damalige Vorplanung sah allerdings nicht vor, dass die Buswendeschleife für heute übliche Gelenkbusse nutzbar sein muss. Insofern ist hierbei von erhöhten Kosten auszugehen.

Wambach

In der Projektübersicht mit Stand 11. August 2020 hat die Verwaltung die Kosten der Baumaßnahme „Dorfplatz Wambach“ lediglich aus dem bepreisten Leistungsverzeichnis der Maßnahme Dorfmitte Niedergladbach flächenproportional hochgerechnet.

Die durch das Ingenieurbüro Lang erstellte Kostenschätzung vom 24.11.2020 basiert auf dem vorliegenden Planungsstand der „städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft“ sowie der „Detailplanung

der Arbeitsgruppe“. Danach belaufen sich die Kosten für den etwa 1.200m² umfassenden Dorfplatz (einschließlich Verkehrsfläche) auf insgesamt brutto 477.702,89 € einschließlich der Nebenkosten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde für ca. 330 m² der Fläche die Kosten allein trägt, da es sich hierbei um nicht förderungsfähige Parkplatz- und Fahrbahnflächen handelt. Förderungsfähig ist allein der nicht befahrbare Dorfplatz im engeren Sinne.

Es wird davon ausgegangen, dass sich Einsparungen ergeben, wenn deutliche Änderungen an der „Detailplanung der Arbeitsgruppe“ vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenermittlung soll die Planung zu Ende geführt werden und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für den außerdem vorgesehenen Anbau an das Bürgerhaus bleibt es gemäß der aktualisierten Kostenberechnung bei einem Betrag von 245.743,11 €.

Für die Projekte der Dorfentwicklung in Wambach betragen die voraussichtlichen Kosten insgesamt 723.446,00 €.

Hinsichtlich des Nutzungskonzeptes für das Vereinshaus Wambach muss beachtet werden, dass gemäß den Richtlinien der Dorfentwicklung die Bewirtschaftung und Vergabe von Liegenschaften, die im Zuge der Dorfentwicklung gefördert wurden, durch die Gemeindeverwaltung erfolgen muss. Die eigenständige Ausführung dieser Aufgaben durch Vereine ist unzulässig und organisatorisch und rechtlich schwierig. Daher ist nach Fertigstellung eine Aufnahme des Gebäudes in die Satzung der Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Schlangenbad erforderlich.

Analog gilt dies auch für das Backhaus Bärstadt und die Alte Schule Niederglabach.

Junge Bühne

Da das Förderprogramm der Dorfentwicklung Ende 2023 beendet wird, ist eine bauliche Umsetzung für eine Umgestaltung der Räumlichkeiten der Jungen Bühne unrealistisch, da viele Randbedingungen noch zu klären sind. In einer Machbarkeitsstudie sollen zunächst Lösungsvarianten untersucht und bewertet werden. Hierbei ist die Möglichkeit der Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses Georgenborn genauso in Betracht zu ziehen wie eine Modernisierung des jetzigen Standortes. Die Zustimmung zu einem möglichen Umzug in das Feuerwehrgerätehaus liegt der Gemeinde als Vereinsbeschluss der Jungen Bühne vor.

Auch die Feuerwehr hat ihre Zustimmung signalisiert, sofern ein alternativer Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus gefunden wird.

Die Machbarkeitsstudie ist im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig. Für die weiteren Planungen und die Umsetzung können ggf. andere Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Obergladbach und Hausen

Die Projekte „Dallesplatz Hausen“ und „Dorfmitte Obergladbach“ wurden in der Steuerungsgruppe IKEK lediglich zur Aufnahme in die Priorisierungsliste angemeldet. Eine Konkretisierung der Projekte mit entsprechender Beschlussfassung ist bislang noch nicht erfolgt.

Zum Projekt der Dorfmitte Obergladbach liegt dem Ortsbeirat Obergladbach nunmehr eine Kostenschätzung vor. Diese beziffert die Kosten mit 154.000 €. Die Kosten für dieses Projekt wurden bislang nur mit 10.000 € angesetzt. In Hausen wurden die Kosten bislang mit 50.000 € angesetzt. Da in beiden Fällen keine Planunterlagen vorliegen, wurden die Maßnahmen in der Projektübersicht lediglich unter „weitere Projekte“ aufgeführt.

Fazit:

Die Entwicklung der Kosten für die Dorfentwicklung ist trotz der in Aussicht stehenden Fördermittel bedenklich. Nicht alle Projekte der Dorfentwicklung wurden einer genaueren Kostenbetrachtung unterzogen bzw. liegen der Verwaltung nicht vor (Junge Bühne, Obergladbach und Hausen).

Trotz einer hohen Förderquote setzt das Programm der Dorfentwicklung besondere Maßstäbe, welche die Gesamtkosten für die Gemeinde in die Höhe treiben und verursacht noch nicht konkret ermittelte Folgekosten (wie z.B. die Buswendeschleife Niedergladbach), die in die finanzielle Gesamtbetrachtung einzustellen sind.

Anlagen

- Projektübersichten (Stand: 23. Juni, 11. Aug. und 01. Dez. 2020)
- Detailplanung der Arbeitsgruppe Wambach
- Nutzungskonzept Anbau Wambach der Arbeitsgruppe Wambach
- Nutzungskonzept Dorfplatz der Arbeitsgruppe Wambach
- Kostenschätzung Dorfmitte Wambach, Stand 24.11.2020
- Kostenschätzung Dorfmitte Niedergladbach, Stand 30.11.2020
- Kostenschätzung Vereinshaus Wambach, Stand 15.06.2020

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Bettina Hirschmann